

**II- 1199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 723 IJ**

**1987-07-06**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten HAUPT, PROBST, DR. DILLERSBERGER  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend bakteriologische Untersuchungen bei Notschlachtungen

Das Fleischuntersuchungsgesetz 1982, BGBI. 522 und die dazugehörige Fleischhygieneverordnung 1983, BGBI. 280 regeln die Vorgangsweise im Falle von Notschlachtungen. Meldepflicht und bakteriologische Untersuchung sind zwingend vorgeschrieben.

Die Untersuchungsrichtlinien für die mit der Fleischuntersuchung betrauten Tierärzte können allerdings nur als ungenügend bezeichnet werden, was mit Gefahren für die Konsumenten und/oder Verlusten für den Tierbesitzer verbunden sein kann.

Aus Forschungsberichten geht beispielsweise hervor, daß 18 bis 20 % des Schweinebestandes mit *Campylobacter jejunii* und bis zu 90 % des Geflügelbestandes mit Salmonellen behaftet ist. Während aber die bakteriologische Untersuchung auf Salmonellen obligatorisch ist, besteht für den Untersucher keine ausdrückliche Pflicht, die vorliegenden Proben von Schweine-Notschlachtungen etwa auf *Campylobacter jejunii* untersuchen zu lassen.

Die Anfragesteller sind der Auffassung, daß bei Vorhandensein anaerober Mikroorganismen in den Fleischproben eine detaillierte bakteriologische Untersuchung zwingend vorzuschreiben ist.

Im Interesse der Volksgesundheit richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Werden Sie die Ausarbeitung entsprechender Untersuchungsrichtlinien und Beurteilungskriterien hinsichtlich der bakteriologischen Untersuchung für den Fleischuntersuchungs-Tierarzt veranlassen?
2. Werden Sie dabei insbesondere festlegen, daß bei Vorhandensein anaerober Mikroorganismen eine detaillierte bakteriologische Untersuchung zwingend vorgeschrieben ist?
3. Werden Sie für Analyseproben von Schweinen die Untersuchung auf *Campylobacter jejunii* zwingend vorschreiben?